

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 340 Millionen Mark für November ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Millionen Mark, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 20. November 1923

Nummer 102

Noch keine endgültige Lösung

Trotz ununterbrochener Bemühungen des Verbandsvorstandes, die Lohnfrage für die abgelaufene Woche zu einem endgültigen und befriedigenden Abschluss zu bringen, ist dies bis zum Abend des 19. November noch nicht gelungen. Der Berliner Streik hat die Juristen des Deutschen Buchdrucker-Vereins veranlaßt, die Frage in den Vordergrund zu rücken, ob der Manteltarif überhaupt noch zu Recht bestehe. Von der Entscheidung dieser Frage machten nunmehr die Prinzipalvertreter ihre Teilnahme an allen weiteren Verhandlungen über den Lohnsatz abhängig.

Bis zum Abschluss dieser Nummer, die mit Rücksicht auf diese unklaren Verhältnisse nicht früher herausgegeben werden konnte, haben diesbezügliche Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium ihre Erledigung noch nicht gefunden. Auf Prinzipalseite wird mit allen juristischen Feinheiten aus dem Berliner Streik, den die Herren Doktoren des DBV. als vertragslösenden Tarifbruch mißbrauchen möchten, ein Anspruch auf allerhand Reparationen und Sanktionen nach dem „altruistischen“ Vorbilde Poincarés abgeleitet.

Infolgedessen gestalten sich die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium äußerst schwierig und lassen uns bis zur Stunde nur hoffen, in nächster Nummer ein endgültiges Resultat mitteilen zu können, obwohl die Verhandlungen in den Abendstunden des 19. November auf Donnerstag, den 23. November, verlagert wurden.

Im übrigen wäre noch zu berichten, daß im Laufe der vergangenen Woche die Organisationsleitungen der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft den Schiedspruch vom 9. November nachträglich anerkannt und dessen Verbindlichkeitserklärung beantragt haben. Es ist aber ohne Zustimmung der Juristen des Deutschen Buchdrucker-Vereins jeder Buchdruckereibesitzer moralisch wie rechtlich verpflichtet, seinen Arbeitern den verdienten Lohn zu zahlen, und zwar wenn nicht auf Grund eines besonderen Tarifvertrages, so doch nach dem öffentlichen Recht (Gewerbeordnung und Bürgerliches Gesetzbuch). Kommt ein Unternehmer mit der Lohnzahlung ab *sich* in Verzug, so haftet er für allen daraus entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Gerichtskosten usw. Jedenfalls kann kein Arbeiter rechtlich gezwungen werden, auch nur einen Tag länger zu arbeiten, wenn ihm der vertraglich zustehende Lohn nicht nach Ablauf der Lohnwoche bezahlt wird. Auch selbst nach eventueller Aufhebung des Tarifvertrages durch den Deutschen Buchdrucker-Verein stehen alle Arbeitsverträge solange unter tariflichen Bedingungen, als nicht durch Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist jedem einzelnen Vertragskontrahenten die Möglichkeit gegeben wurde, ein anderes Vertragsverhältnis abzuschließen. Für Gewerkschaftsmitglider kann selbstverständlich nur ein Arbeitsvertrag in Frage kommen, der die gegenwärtigen tariflichen Rechte und Pflichten als Mindestbasis enthält; alle damit in Widerspruch stehenden Abzugszahlungen sind daher nur mit Vorbehalt anzunehmen.

Grundsätzlich möchten wir angesichts der immer noch sehr unklaren Situation zur Haltung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zunächst nur folgendes sagen: Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Ratgeber der Prinzipalorganisation mit ihrer offenen Tarifsabotage nur den Baronen großindustrieller Blutsauger am zermürbten deutschen Volkskörper zu folgen scheinen, so dürfte das letzte Wort in dieser Angelegenheit doch noch lange nicht gesprochen sein. Mit juristischen Feinheiten läßt sich leicht alles zerstören, was vorher in jahrzehntelanger Kulturarbeit aufgebaut wurde, und kommt dazu noch die militärische Gewalt als Helfer, dann könnt den „Steig“ die Ruhe des Friedhofs wie aber auch der Zerfall aller Lebensketten. Genau so wie das deutsche Volk und seine Wirtschaft durch seine früheren politischen und wirtschaftlichen Strategen in den Weltkriegen hineingestochen wurde und darin seine Freiheit und seinen Wohlstand verlor, genau so wird auch jetzt das deutsche Buchdruckerhandwerk von juristischen und militaristischen Gewaltanbetern dem Verderben ausgeliefert. Diese Herrschaften glauben, wenn sie mit Hilfe der neuen Staatsgewalt den Buchdruckern das gewerkschaftliche Mitspracherecht brechen könnten, dann hätten sie gewonnenes Spiel. Sie werden sich aber ebenso täuschen wie jene Herren, die bei Kriegsausbruch alle Weltteile zu Tode des deutschen Militarismus schickten. Gewalt und Hunger sind gegenwärtig mit dem deutschen Unternehmertum im Bunde. Aber alle Voraussetzungen sind dadurch gegeben,

daß bei Aufrechterhaltung der jetzigen Taktik des Deutschen Buchdrucker-Vereins ein adäber Kleinrieg einsetzt wird, der für das ganze Gewerbe gefährlicher sein wird als die Zeit zwischen 1891 und 1896. Die Gewerkschaft hat diesen Kampf nicht gewollt; sie hat Opfer genug gebracht, um ihn zu vermeiden. Wenn aber die Herren des Deutschen Buchdrucker-Vereins für ihre Prunden keine andre Rettung mehr sehen als Militärsittel und Hunger für die Gehilfenschaft, dann wird sich diese danach einzurichten wissen. Das wird die Zukunft lehren!

An weiteren Einzelheiten über den am 16. November abgebrochenen Berliner Streik kann infolge der ganz unübersichtlichen Lage nur noch berichtet werden, daß die Haftbefehle gegen die Vertreter der Berliner graphischen Organisationen Robert Braun, Rudolf Albrecht, Otto Glöck, Otto Gaebel, Franz Lagodszinski, Polenske, Gustav Hoffmann und Kasper nach Abbruch des Streikes in lebenswichtigen Betrieben des Buchdruckgewerbes wieder aufgehoben und die Verhafteten in Freiheit gesetzt wurden; die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verstoßes gegen einzelne Bestimmungen nach dem Ausnahmestand soll jedoch davon unberührt sein. Nach unserer Auffassung kann es sich nur um eine sehr willkürliche Heranziehung solcher Bestimmungen im vorliegenden Falle handeln. Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wurden ebenfalls verhaftet, weil deren Mitglider in Berlin zugunsten der Buchdrucker auch in Streik treten wollten. Gegen diese Akte militärischer Willkür, die als einseitige Parteinahme der Militärbehörde zugunsten der Unternehmer zu charakterisieren sind, haben die Ausschüsse der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Groß-Berlins gemeinschaftlich in härtester Weise öffentlich protestiert. Auch die Plenarversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission hat sich sehr eingehend mit den militärischen Eingriffen in die Grundrechte der Gewerkschaften anlässlich des Buchdruckerstreiks beschäftigt und energisch dagegen Protest erhoben. Unter Berücksichtigung aller politischen und wirtschaftlichen Umstände wurde jedoch ein Antrag auf Generalstreik gegen eine starke Minderheit abgelehnt.

Von unserm Verbandsvorstande konnte der Streik der Berliner Kollegenschaft grundsätzlich nicht gutgeheißen werden. Denn ganz abgesehen davon, daß dieser Bewegung die absolut notwendige Urabstimmung nicht vorausgegangen war, so hatte der Verbandsvorstand von vornherein das Bestreben, den unsulänglichen Schiedspruch nach Möglichkeit auf dem *Verhandlungswege* noch zu verbessern. Der Ausbruch des Berliner Streiks durchkreuzte aber diese Möglichkeiten, da der gesamte Schiedspruch durch das Reichsarbeitsministerium infolge des Streiks für Berlin von Amts wegen für verbindlich erklärt wurde, um damit beide Teile zu zwingen, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen. Da die Berliner Prinzipale sich diesem Entscheid dann fügten, waren weitere Wege zur Verbesserung des Schiedspruches auf dem Verhandlungswege verschüttet. Infolgedessen haben dann auch die Organisationsvorstände der Arbeiterschaft den Schiedspruch nachträglich anerkannt und dessen Verbindlichkeitserklärung für das ganze Reich beantragt. Dem sucht nun der Deutsche Buchdrucker-Verein durch Zurücktreten vom Manteltarif auszuweichen. Was wir zu dieser Taktik zu sagen haben, ist schon im ersten Teil geschehen. Feststellen möchten wir nur noch, daß trotz dieser Schwierigkeiten der Verbandsvorstand alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um der Berliner Bewegung einen besseren Ausgang zu verschaffen. Daß dies nicht gelungen ist trotz der großen Opfer der Berliner Kollegenschaft, ist zwar tief bedauerlich, aber trotzdem kein Grund zum Verzagen, auch nicht für die Berliner Kollegenschaft. Sie und mit ihr der Verband haben schon ganz andre Stürme überlebt; wir werden auch über diese neue Leidenszeit der Arbeiterschaft hinwegkommen. Gerade das Bestreben des Unternehmertums, durch Zurückminderung der Reichsstarke wie der Tarifverträge überhaupt jeden einzelnen Arbeiter gewissermaßen wirtschaftlich zum Freiwild für die privatkapitalistische Profitgier zu erniedrigen, setzt uns den Weg, den wir zu gehen haben: Fort mit allen gewerkschaftlichen feindlichen Tendenzen aus unserm Reihen! Behalten am zentralen Tarifvertragsstandpunkt und seine Wahrung nach jeder Mäßigkeit. Von entsetzlichen Druckmittel des Reiches bis zu den Druckwalzen Berlins muß uns der Verband der Deutschen Buchdrucker nur noch fester umschlingeln!

Verbandsbeitrag in Goldmark

Nachdem die Löhne auf Goldbasis geregelt sind, muß auch der Verbandsbeitrag in derselben Weise festgesetzt und erhoben werden. Um die dringend notwendige Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte und Entlastung der Kassierer zu erreichen, wird in Zukunft ein einheitlicher Wochenbeitrag festgesetzt, der Extrabeitrag also in Wegfall kommen. Die Erleichterung für die Kurzarbeiter wird dadurch geschaffen, daß sie je nach der Dauer ihrer Beschäftigung in bestimmten Wochen beitragsfrei sind.

Der am 24. November 1923 fällige Beitrag beträgt demgemäß für

Vollmitglieder 0,75 Goldmark

für Gewerkschaftsmitglieder 0,60 M., für Invalidentkassenmitglieder (§ 6a der Satzungen) 0,20 M., für die

Lehrlingsabteilung 0,10 Mark

Bezüglich der Kurzarbeiter gilt folgendes:

Kurzarbeiter, die mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten oder die im Berechnen, durch Schicht- oder sonstige tarifliche Ausschläge, durch Höherentlohnung usw. das tarifliche Handlöhnerminimum in der Woche verdienen, werden den Vollarbeitern gleichgestellt und genießen keinerlei Beitragsermäßigung.

Kurzarbeiter, die in der Woche

37—40 Stunden arbeiten, sind in jeder 6. Woche vom Beitrage befreit

33—36 Stunden arbeiten, sind in jeder 4. Woche vom Beitrage befreit

25—32 Stunden arbeiten, sind in jeder 3. Woche vom Beitrage befreit

24 Stunden arbeiten, sind in jeder 2. Woche vom Beitrage befreit

18—23 Stunden arbeiten, zahlen für 3 Wochen 1 Beitrag

12—15 Stunden arbeiten, zahlen für 4 Wochen 1 Beitrag

8—11 Stunden arbeiten, zahlen für 6 Wochen 1 Beitrag

Dieser Berechnung liegt als Maßstab zugrunde, daß für je sechs Arbeitstage ein Verbandsbeitrag in voller Höhe zu entrichten ist. Damit ist auch eine Richtschnur für die Behandlung der Mitglieder gegeben, deren Arbeitsdauer in der Kurzarbeit von Woche zu Woche wechselt.

Zu diesen Beitragsätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 0,40 M., für Wiedereintretende (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) 0,75 M.

Nur wo goldwertige Zahlungsmittel fehlen, ist die Zahlung in Papiermark gestattet. In diesem Fall erfolgt die Umrechnung in derselben Weise wie beim Lohn unter Zugrundelegung des Kurses vom Freitag, dem 23. d. Mts.

Mehr als alle andern Einrichtungen haben die Gewerkschaften und auch unser Verband unter der Geldentwertung gelitten. Wenn nunmehr für Lohnzahlung und Lohnbemessung wieder gerechtere Grundlagen Geltung haben sollen, so muß es auch Ehrenpflicht aller Mitglieder sein, von dem ersten wertbeständigen Gelde, auf welches nunmehr grundsätzlich ein tariflicher Anspruch besteht, den Verbandsbeitrag in entsprechender Weise zu entrichten. Dadurch wird der Verband zu weiteren Erfolgen befähigt und die Kollegen dienen damit ihrem eignen Interesse.

Berlin, den 17. November 1923.

Der Verbandsvorstand

Der Bezugspreis für den „Korrespondent“

im Dezember 1923

Die Postverwaltung geht nunmehr zur Erhebung der Bezugsgebühren für Zeitschriften in Goldmark über. Der Dezemberabonnementspreis des „Korr.“ ist auf

30 Goldpfennige

festgesetzt worden, da vom Verlage vorher schon 30 Pf. als die neue Grundzahl bei der Post angemeldet waren; 20 Pf. bisher hatten sich als zu niedrig erwiesen. Die vier Wochen lange Dauer des jeweiligen Bezugspreises in einer täglich neue und große Katastrophen der Geldentwertung und der Teuerung bringenden Zeit im Vereine mit hohen Nachforderungen der Post für ihre Leistungen haben den „Korr.“ in einen Zustand des Zusammenbruchs geführt. Der Übergang zur allgemeinen Goldmarkwährung wird die Existenz des Organs der deutschen Buchdrucker auch bis zum Januar 1924 noch sehr bedrohlich gestalten, so daß mit den 30 Goldpfennigen nur sehr schwer durchzukommen sein wird. Der von den Mitgliedern in der vorigen Woche erhobene Extrabeitrag hat nach den bisherigen Verkaufbarungen jedoch solchen Anklang gefunden, daß daraus auf den festen Willen der Kollegenschaft geschlossen werden kann, den „Korr.“ unter allen Umständen zu erhalten. Wie das am besten bekundet wird durch schleunigste und direkte Überweisung der zusammenkommenden Gelder an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Postfachkonto 61323), so muß es sich jetzt auch zeigen durch sofortige Zugewernenernung für Dezember bei der nächsten Postanstalt. Die Zahl der Abonnenten darf nicht weiter sinken, sie muß von nun an wieder zunehmen.

Die Post erhebt für Dezember eine Bestellgebühr von 16 Millionen M.

Gesundungsmaßnahmen für unser Finanzwesen und den „Korrespondent“

Die vorausgehenden Bekanntmachungen lassen erkennen, daß es nun in unserer Organisation und mit unserm Organ aus den Tiefen der schärftesten Währungskatastrophe wieder hinauf den Weg der Genesung gehen soll. Dieser doppelte Voratz ist zu begrüßen von allen Mitgliefern, denn das gute Funktionieren unserer Verbandseinrichtungen ist nicht nur für die Organisation als solche, sondern auch für einen jeden Kollegen ein großes Stück von der Existenzfrage.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen: Vom 15. November ab soll das deutsche Volk durch die Rentenmark bzw. die Einführung wertbeständiger Zahlungsmittel aus dem fürchterlichen Elend der Inflationswirtschaft herausgeführt werden. Die aus Leuten der unheimlich genug bekannten „deutschen Wirtschaft“ gebildete Rentenbankverwaltung hat allerdings schon eine Gegenrechnung in Gestalt von weiteren, über die der Streikmännerei hinausgehenden sozialen Verschlechterungen präsentiert. Die gegenwärtig in Hochdruck betriebene Übertreibung durch Vervielfachungen der Friedenspreise, das krankhafte Streben, noch einen hohen Umrechnungskurs zu erzwingen, läßt die durch Goldmark und wertbeständige Zahlungsmittel anderer Art im Lohn- und Gehaltswesen sich eröffnenden Ausblicke bereits wieder reichlich trüben. Die Unternehmerrationalität, wesentlich über die Berechnungen in Friedenszeit hinauszugehen, den Arbeitern aber ein Erhebliches unter den Friedenslöhnen zu bieten, wie es von den Beauftragten der Buchdruckerbesten und der Zeitungserleger mit eiserner Stirn sowohl nach Seiten des Publikums wie der eignen Arbeiter- und Angestelltenchaft versucht wird, kann sich aber ebensowenig auf die Dauer behaupten. Der Parabusstieg in Berlin würde ihnen zu einer noch größeren Täuschung werden, wenn sie mehr davon erwarten würden. Wohl aber muß auch für die Buchdruckerarbeiterschaft die Folgerung die sein, daß trotz aller großen und kleinen Gaunereien, trotz aller reaktionären Vorstöße und Diktaturtendenzen die jetzt eintretende Änderung in der Währungspolitik der gebotene Zeitpunkt zu der finanziellen Umstellung ihrer Organisationen sein muß. Von der volksbetrügerischen Inflationswirtschaft sind alle Gewerkschaften zu sehr in Mitleidenschaft genommen worden. Zu lange wurde gezögert, mit diesen ja doch unentzinnbaren Verhältnissen zu gehen; das Gegenstemmen war ehrlicher Wille, aber keine kluge Geste. Jetzt heißt es, nicht wieder einseitig die ganze gewerkschaftliche Energie auf dem Lohngebiete zu entlasten, im Organisationshaushalte aber weniger vorzorsiglich zu sein. Beides zusammen in Überlegung einheitlich forciert, das kann erst wieder das werden, was man gewerkschaftliche Erfolgspolitik nennt. Diese sermag auch gegen die moderne Unternehmerpolitik aufzukommen, die trotz aller bramarbasierenden Löhne zum Gegenteil von Produktionssteigerung geworden ist.

Unser Beitragswesen als die materielle Nährquelle der Organisation hat unter den namentlich seit August d. J. immer unerhörter werdenden Dollarsprüngen außerordentlich gelitten. Im Oktober v. J. wurde gemäß dem Beschlusse des Leipziger Verbandstages die Angleichung des Verbandsbeitrages an den bei 17 1/2 Proz. Ortszuschlag sich ergebenden Stundenlohn begonnen. Zur wirklichen Anpassung ist es fast nie gekommen, am allerwenigsten in der Zeit der sich entsetzlich überhöhten Verhältnisse vom August an. Aus einer vom 4. August bis 10. November reichenden, also fünfzehn Wochen umfassenden Aufstellung ergeben sich ganz drastische Gegenüberstellungen; z. B. Stundenlohn vom 4. bis 10. August 97 900 M., Beitrag und Extrabeitrag zusammen (am 11. August erst erhoben) nur 20 000 M.; Lohn vom 11. bis 17. August 247 600 M., Beitrag (18. 8.) 50 000 M.; Lohn vom 15. bis 21. September 5 875 000 M., Beitrag (22. 9.) nur 2 500 000 M.; Lohn vom 22. bis 28. September 16 646 000 M., Beitrag nur 6 000 000 M.; Lohn vom 13. bis 19. Oktober 587 500 000 M., Beitrag (20. 10.) 180 000 000 M.; Lohn vom 20. bis 26. Oktober 5 091 700 000 M., Beitrag (27. 10.) 700 000 000 M.; Lohn vom 3. bis 11. November 63 540 100 000 M., Beitrag (10. 11.) nur 25 000 000 000 M. Es gibt aber auch andre, bessere Wochenbeispiele; z. B. Lohnwoche vom 28. Juli bis 3. August mit Stundenlohn von 28 562 M. und Beitrag von 20 000 M.; Lohnwoche vom 1. bis 7. September 1 116 300 M. Stundenlohn, Beitrag jedoch 1 500 000 M.; Lohnwoche vom 6. bis 12. Oktober 88 125 000 M. Stundenlohn, Beitrag 60 000 000 M., Lohnwoche vom 27. Oktober bis 2. November 13 700 000 000 M. Stundenlohn, Beitrag mit 10 000 000 000 M., also fast ebensoviel. Von einer einheitlichen Linie kann man hiernach gewiss nicht sprechen. Es hat aber weder in der Absicht unserer Finanzverwaltung gelegen, dem Leipziger Beschluß nicht nachzukommen, noch ist den Kritikern heizutreten, die über die dauernde Rückständigkeit des Verbandsbeitrages Klagen erhoben; haben wir doch eine Woche mit Beitragsplus. Am allerwenigsten sind aber die im Rechte, die nicht laut genug über die zu hohen Verbandsbeiträge aetern können; diese Kollegenkreise hätten mit diesem ihrem Standpunkte den an sich schon fürchterlichen Wirkungen der Inflationswirtschaft wie auch der niederträchtigen Ausschüttungspolitik des Stimmisimus gegenüber den Gewerkschaften direkt in die Hände gearbeitet und die Organisation vollends zugrunde gerichtet. Was sich auch dann und wann einmal die Finanzpolitik der Verbandsleitung aus Rücksicht auf die Lage der Kollegenschaft von der Höflichkeit des brutalen Steuerpolitik mehr als auf war entfernt haben, tatsächlich haben nur die ganz anomalen Verhältnisse eine richtige Durchführung des Leipziger Beschlusses verhindert. Der Verbandsvorstand hat den Lohn zwecks der notwendigen vorherigen Festsetzung des Beitrages in den meisten Fällen festzusetzen voraussehen müssen; bei der

niederträchtigen Dollartreiberei durch die deutschen Wirtschaftsfaktoren einerseits sowie dem rückwärts gerichteten sozialen Heldentum unserer Unternehmerschaft ist da Vorbereiten die Regel. Denn, nachdem hier schon zwischen Annahme und Wirklichkeit ein oft bedenklicher Abstand eingetreten ist, kommt die Geldbewertung noch in stärkerem Maße zur Geltung durch den Geldlauf bis zum Einanga beim Verbandskassierer. Hier hat es Mißstände beim Tempo gegeben. Noch größer waren aber die, daß die Geldbewertung zu viel fortfrak von den größeren und den höheren Unterstützungsanfänden. Dadurch kamen vielfach oder meistens die Organisationsangestellten noch schlechter weg als die Kurzarbeiter, denn für sie verblieb nur ein geringerer Gehaltsanteil, als diese mit ihrem Kurzarlohn und der Kurzarbeiterunterstützung erhalten, dafür haben sie in dieser Zeit, wo jeder Tag Veränderungen bringt, aber erheblich länger zu arbeiten und mehr zu leisten als sonst. Die Kassierer, von unserm vielgeplagten Verbandskassierer angefangen bis zum Orts- und Druckerkassierer, haben in diesem Lobwobahn mit einer Aufopferung zu arbeiten, das diesen stillen Helden ein Denkmal gebühren würde. Wir stellen ihnen öffentlich Dank ab für die der Organisation und der gesamten Kollegenschaft erwiesenen außerordentlichen Dienste! Da in nächster Nummer erfreulicherweise ein Mann vom Bau, ein langjähriger Revisor, hierzu das Wort ergreift, ersparen wir uns mehr und möchten nur noch zu treuem Ausbarren aufmuntern. Die Stunde der Erleichterung schließt ja nun.

Die Einführung der Goldmarkberechnung für den Verbandsbeitrag ist nach alledem ein unausschießbarer Akt der gemeinschaftlichen Selbsterhaltung. Der Bund der technischen Anestellten und Beamten hat schon vom Oktober an dazu einen Anlauf unternommen. Der Verbandsverband ist mit November direkt zum Goldmarkbeitrag übergegangen. Unter den Gewerkschaften geht der Zentralverband der Schuhmacher in dieser Woche zum Goldmarkbeitrag über, nachdem durch Vertragsabschluss der Goldlohn zur Einführung gekommen ist. Die Buchdrucker sind also nicht die ersten. Da in der unmittelbaren Zeit vor Ausbruch des Krieges der an den Verband zu entrichtende Beitrag 1,20 M. war, so ist mit jetzt 0,75 Goldmark ein annehmbarer Übergang gefunden worden. Die für die Kurzarbeiter getroffene Beitragsregelung ist unerlässlich, da der größere Teil der Mitglieder ja kurzarbeiten muß, andererseits die Kurzarbeiterunterstützung aus öffentlichen Mitteln wesentlich verbessert worden ist. Der Fortfall der Kurzarbeiterunterstützung im Verbandsverband hat für die Verbandsfinanzen nicht den erhofften Vorteil gebracht, denn die rasende Geldbewertung hat alles wieder verschluckt. Der Goldmarkbeitrag ist ja nun eine Gewährleistung für die Wertbeständigkeit des Verbandsbeitrages, trotzdem muß seine schnellste Weiterleitung eine Selbstverständlichkeit werden, denn die Verbandsleitung muß die Mittel der Organisation in der Hand haben. Der Verbandsvorstand betont in seiner Bekanntmachung noch die Verwendung von goldwertigen Zahlungsmitteln als Regel. Mit dem vielfachen Brauche, den größten Schand an Geld an die Druckereikassierer abzuführen, muß es nun vorbei sein. In der Übergangszeit wird die Jagd nach wertbeständigen Zahlungsmitteln auch von unsern Kollegen bei ihren Geschäftsleistungen zu forcieren sein.

Die kommenden Untereinstellungen des Kassierers noch nicht von den schlimmen Auswirkungen des Nullentollers, aber auch das wird noch geschehen. Die gemachten bösen Erfahrungen mit gleichzeitiger Anpassung der Unterstützungen an die Beiträge lassen durchaus an Wiederholungen absehen. Bei der außerordentlich hohen Arbeitslosenquote (18,2 Proz. Vollarbeitslose Ende Oktober) und der nun zu erwartenden Vermehrung durch die Einstellung der Rotenpresse stehen noch große Befastigungen auf dem Unterstützungsgebiete bevor. Die noch bevorstehenden schlimmsten Wochen der allgemeinen Produktionsstörung könnten aber von den Gewerkschaften überhaupt nicht überwunden und ihr Unterstützungsweisen würde vollständig stillgelegt werden, wenn jetzt nicht der Übergang zum Goldmarkbeitrag stattfinden würde. Auf unsern Verband mit seinen ausgedehnten Unterstützungsanstaltungen ist das in erster Linie zutreffend.

Das Verbandsorgan hat in den letzten Wochen und gegenwärtig noch eine solche Leidenszeit durchzumachen, daß die Lage verzwweifelt ist. Das Rückvergütungssystem ist im dritten Quartale zusammengebrochen und hat eine sehr starke Belastung zur Nachwirkung. Das dann vom vierten Quartale ab zwangsweise zur Einführung gelangte Schlüsselssystem brachte durch die Bindung des Bezugspreises auf Monatsdauer sowie durch die rasende Geldbewertung keine Besserung, zumal auch die Post noch miltalf, das verbleibende Wenige verschwinden zu lassen. Die Reichspost operiert mit dem nun angeordneten Goldmarkbezugspreise auch wieder sehr eigenartig. Die „Papierzeitung“ teilt nämlich mit, daß die Post die vereinbarten Abonnementsgelder in Papiermark nach dem Kurse des Einzahlungstages zur Auszahlung bringen will. Das ist eine neue Gefahr der Geldbewertung. Der Zeitschriftenverlag muß dagegen Stellung nehmen. Die zweimal in der Woche erscheinende „Papierzeitung“, die sehr viele Anzeigen nach Goldmarkpreise hat, nimmt 3 Goldmark für den Dezember (für November erhielt sie 42 Goldfennig nach), der „Korr.“ aber ist an den schon angemeldet gemessenen Satz von 30 Goldfennig für den Dezember gebunden. Das wird wieder ein fürchterliches Hängen und Wirren werden. Die Hilfsaktion für den „Korr.“ muß also mit größter Beschleunigung durchgeführt werden, die Geldbewertung vollsteht ja auch hier wieder ihre Ränderet im großen. In dieser Nummer erscheint die erste Quittung, 71 Orte sind daran beteiligt. Wenn überall so angeordnet wird wie von den Gauvorskänden Hannover und Württemberg, dann kommt die Kollegenschaft zusammen noch mehr in Trab. Die Kassierer ersuchen wir, hier noch einmal ihre ganze Kraft

und Liebe zur Sache einzusetzen. Der Geist in der Kollegenschaft ist aut, für den „Korr.“ zeigt sich eine Opferbereitschaft, die manchmal direkt erhebend wirkt. Die wackere Tat der Danziger Kollegen, die als erste mit einer telegraphischen Anweisung über 18 Billionen Mark auf dem Plan traten, ist als leuchtendes Beispiel voranzusetzen. Die Kollegen in Marienburg (Westpr.) schreiben, der geforderte Extrabeitrag sei viel zu wenig. Messungen fragt: Warum wird für unsern lieben „Korr.“, unsere Hauptwaffe und den besten Kollegenkitt, so zögernd gefordert? Trebnis wünscht, daß der „Korr.“ unbedingt erhalten bleibt. So und ähnlich geht es weiter. Hieran zeigt sich so recht, was der „Korr.“ den Kollegen ist. Sogar Beihilgen steuern mit bei.

Die jetzt getroffenen Gesundungsmaßnahmen finanzieller Natur werden dem Verbands auch zu einer a e w e r k s a f t l i c h e n K r ä f t i g a u n g verhelfen. Es sind keineswegs nur kasentechische Vorgänge. Die „Kölnische Zeitung“ schrieb am 12. Oktober: „Gerade in Unternehmertreffen wird der Zerfall der Organisationen, und zwar hauptsächlich der Arbeitergewerkschaften, vielfach bearrt.“ Möge ein jeder Kollege dafür sorgen, daß bei den deutschen Buchdruckern der Stimmismus doch einmal zu einer falschen Rechnung kommt.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Die Firma „Pfälzische Verlagsgesellschaft“ (Karl Diefenber), Neustadt a. d. Saardt, besorgte für ihr gesamtes Personal Winterkartoffeln. Ferner erhielten Arbeiter und Angestellte Steinkohlen (Verheiratete je sieben, Ledige je zwei Zentner); Mehl (Verheiratete einen Zentner, Ledige 30 Pfund); Fett (Verheiratete acht Pfund, Ledige drei Pfund). Auch durch Auszahlungen von größeren Vorküssen zeigte die Firma großes Entgegenkommen ihrem Personal gegenüber, und die Geschäftsleitung ist ständig bemüht, ihrem Personal über die größte Not und die rapide Teuerung, wie sie augenblicklich im besetzten Gebiet herrscht, hinwegzuhelfen. Arbeitslose anderer Druckereibetriebe wurden nach Möglichkeit in der Pfälzischen Verlagsanstalt untergebracht.

Neue Lohnsätze für das Buchbindergewerbe. Laut Schiedspruch des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses vom 18. November beträgt der Spitzenstundenlohn des verheirateten Gesellen der Ortsklasse I (Berlin) für die Zeit vom 6. bis einschließlich 14. November 75 Milliarden Mark, für die Ortsklasse II (Weipolz) 72 Milliarden Mark.

Beilegung des Achtstundentages auf „Italien Weg“? Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hatten die Demobilisierungsvorschriften über die Arbeitszeit der Arbeiter vom 28. November 1918 und der Angestellten vom 18. März 1919 eine Verlängerung nur bis zum 17. November erfahren in der Annahme, daß bis dahin die vorläufige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgt sein würde. Das ist indessen nicht geschehen. Die der „Vorwärts“ neuerdings mitteilte, soll von der jetzt noch am Ruder befindlichen Regierung beabsichtigt sein, eine Verlängerung der Demobilisierungsvorschriften nicht mehr vorzunehmen. Die Folge davon wäre, daß vom 17. November an eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland überhaupt nicht mehr besteht. Ob der Reichstag in absehbarer Zeit das Arbeitszeitgesetz verabschiedet, ist sehr zweifelhaft, um so mehr, als mit einer Reichstagsauflösung gerechnet wird. „Im Zusammenhang weißt der „Vorwärts“ auf die auffallende Erscheinung hin, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten auch dort immer mehr zunehmen, wo wirtschaftliche Gründe nicht vorliegen und daß bei Neueinstellungen die Anerkennung des Zehnstundentages von den Unternehmern verlangt wird. Ähnliche Tendenzen zeigen sich auch bei den Tarifverhandlungen in den letzten Tagen. (Siehe hierzu unsere Notiz „Ein Schlag gegen das Rhein- und Ruhrgebiet.“) Hinzu kommt noch, daß in einer habamitischen Pressenotiz vor einiger Zeit schon die Andeutung enthalten war, daß auch ohne die Behandlung des Arbeitszeitgesetzes im Reichstag die Frage der Arbeitszeit ihre Erledigung finden könnte. Das alles deutet darauf hin, daß die Anhänger des Zehnstundentages sich auf der ganzen Linie im Vormarsch befinden und der Reichstag von der Regierung mehr oder weniger schon vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll. Sofortige Einberufung des Reichstages und unverzügliche Behandlung der Arbeitszeitfrage wären daher das Gebot der Stunde. Das erstere dürfte zur Tatsache geworden sein, wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, aber die Behandlung der Arbeitszeitfrage wird wohl dennoch eine weitere Hinausschiebung erfahren müssen infolge der Krisenluft, die in Regierungskreisen weht. Auf alle Fälle ist aber durch den ADGB, unbedingt zu fordern, daß die Demobilisierungsvorschriften noch bis auf weiteres in Kraft bleiben, um die gegen die Beilegung des Achtstundentages geschmiedeten Pläne des Unternehmertums zu durchkreuzen.

Ein Schlag gegen das Rhein- und Ruhrgebiet. Die letzten Tage haben handgreifliche Beweise dafür geliefert, daß die Reparationslasten ausschließlich der Arbeiterklasse aufgebürdet werden sollen. Wie aus Bergarbeiterkreisen mitgeteilt wird, schied sich die gesamte Schwerindustrie an, mit allen Mitteln die Vorkriegszustände auf wirtschaftlichem Gebiet wieder herzustellen. Metallindustrielle und Bergbauunternehmer haben ihre Forderungen auf Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit usw. den Gewerkschaften bereits unterbreitet. Bei der Belastung des Ruhrbergbaues durch die Forderungen der Befehlsmächte soll angeblich an eine Fortführung der Betriebe nicht mehr zu denken sein, wenn die Produktion nicht erheblich vermindert würde. Das sei nur zu erreichen durch längere Arbeitszeit und Entlassung von 30 Proz. der Arbeiterschaft. Inzwischen sind bereits Massenentlassungen von Berg-

arbeiten im Ruhrgebiet erfolgt, und das dortige Arbeitslosenbezug droht eine gewaltige Ausdehnung anzunehmen. Wie ein Donnerschlag müßte bei einer derartigen Situation die Ankündigung der Reichsregierung in einer Konferenz mit Vertretern der Länder und der besetzten Gebiete wirken, daß die ungeheure Erwerbslosigkeit im besetzten Gebiet dem Reich eine Last auferlege, die es in Anbetracht der Finanzlage nicht länger zu tragen vermag. Im engsten Zusammenhange damit steht die in einer Beratung mit den Ministerpräsidenten der Einzelstaaten zum Ausdruck gekommene Absicht der Reichsregierung, die besetzten Gebiete „vorübergehend“ fallen zu lassen, um auf diese Weise das übrige Deutschland zu retten. Die Auslieferung des Rhein- und Ruhrgebiets an den Entente-Kapitalismus würde einer völligen Zerrüttung des Wirtschaftslebens im besetzten Gebiet gleichkommen, und die Einstellung der Erwerbslosenunterstützung seitens des Reiches würde für Hunderttausende die Gefahr des Verhungerns heraufbeschwören. Die Vertreter der besetzten Gebiete ließen die Reichsregierung über die Gefährlichkeit der angekündigten Maßnahmen selbstverständlich nicht im Zweifel und drückten die Hoffnung aus, daß sich für das Reich doch noch Mittel und Wege finden lassen müßten, auch weiterhin die bisher an Rhein und Ruhr abgeführten Zahlungen fortzusetzen. Wenn dies aber tatsächlich ausgeschlossen sei, dann müßte die rheinische Organisation mit weitgehenden wirtschaftlichen Vollmachten ausgestattet werden, da sonst die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten zur Wiederherstellung eines geordneten Wirtschaftslebens außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen würden. Auch die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erhoben gegen die Aufgabe des besetzten Gebiets und gegen die Drosselung der Erwerbslosenunterstützung entschiedenen Protest, desgleichen verhandelte eine politische Abordnung aus dem besetzten Gebiet, verstärkt durch wirtschaftliche Sachverständige, mit der Rheinlandkommission über die zu ergreifenden Maßnahmen. Erfolgreich gelang es infolgedessen, wenigstens vorläufig den Schlag gegen die Armeen, die Erwerbslosen, abzuwehren. Aus neueren Meldungen der Tagespresse geht nämlich hervor, daß das Reichskabinett beschloß, von dem Gesamtkredit, der dem Reich in Höhe von 900 Millionen Mark von der Rentenkasse zur Verfügung gestellt wurde, einen Betrag im Werte von 100 Millionen Rentenmark für die Fortzahlung der Reichsausfälle an die besetzten Gebiete, besonders der Erwerbslosenunterstützung, bereitzustellen. Es wäre der „Dank vom Hause Habsburg“ in scandalösester Form, wenn jetzt die Bevölkerung im Rhein- und Ruhrgebiet für die ausgefallenen Leiden infolge der Bedrückung durch die Besatzungsmächte von den elanen Stammesgenossen schände im Stich gelassen würde.

Abonnent sofort auf den „Korrespondent“! Der Dezemberbezug ist schnellst bei der Post zur Anmeldung zu bringen. Bei den bisherigen Abonnenten steht die Post in der Zeit vom 19. bis 25. November die Bezugsadresse ein. Bei Entrichtung in Papiermark wird der an dem jeweiligen Einzugsstange gültige Umrechnungskurs für die Reichsfeuern, der täglich bekanntgegeben wird, zugrunde gelegt. Nachlieferungen können nicht erfolgen, da über die Auflage hinaus bei einem Papierpreise von 170 800 000 000 M. für das Risiko Zeitungspapier (Stand vom 17. November) nicht gedruckt werden kann. Der „Korr.“ wird in den kommenden ganz kritischen Wochen einem jeden Buchdrucker einfach unentbehrlich sein. Wer die Organisation zum Schutz gegen die Generaloffensive des deutschen Großkapitalismus machen will, kann des Verbandsorgans gar nicht entzaten.

Briefkasten

S. G. in G.: Da der Schließungsanspruch ausreicht, daß für die Vorauszahlung der Kurs des 3. Oktobers maßgebend ist, kann auch nicht der Kurs des Vortages in Frage kommen. Denn mit dem Geld kann man doch erst dann etwas kaufen, wenn man das Geld hat. Würde also der Vorkurs am Normtag des betreffenden Tages oder vor Bekanntwerden des Kurses am Jahrestage ausbezahlt, und es stellte sich dann heraus, daß der Kurs dieses Tages höher ist als jener des Vortages, dann ist die Differenz eben

nachzahlen; Kellnerzahl würde dann aber im ungefähren Maße auch in Frage kommen, daß bei einem Rückgang des Kurses am Jahrestage diese Differenz bei der Kellnerzahlung nach Geldumrechnung in Übung gebracht werden könnte. — **S. H. in R.:** Dazu muß wir nicht in der Lage. Die Arbeitslosigkeit ist überall gleich groß. Die Schweiz ist übrigens gespart. — **S. R. in Hildesheim:** Dank und Gruß. — **D. W. in Br.:** Da Nr. 102 erst am 29. erscheint, haben wir von Veröffentlichung der Zeitungsstand genommen. — **Hilms Heftland in Götting:** Inf. 171: 140 Millionen M. — **Hilms Heftland in Hannover:** Inf. 172: 70 Millionen M. — **Druckerei Bessau:** Inf. 173: 150 Millionen M. — **Brügger Kupfer in Hana:** Nur gegen Voreinblendung des Betrages (60 Millionen).

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 26, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Postfachkonto: Berlin Nr. 102297 (H. Schweinitz)

Festsetzung der Unterstützungsätze

Vom 16. November an werden folgende Unterstützungsätze gezahlt:

Reiseunterstützung: nach 13 bzw. 26 Beitr. 2000 M. M. pro Tag nach 75 Beiträgen . . . 3000 M. M. pro Tag	Ortsunterstützung: nach 52 Beiträgen . . . 2000 M. M. pro Tag nach 150 Beiträgen . . . 2500 M. M. pro Tag nach 500 Beiträgen . . . 3000 M. M. pro Tag	Gemeindegeldunterstützung: nach 52 Beiträgen . . . 8000 M. M. pro Tag nach 100 Beiträgen . . . 7000 M. M. pro Tag nach 500 Beiträgen . . . 6000 M. M. pro Tag	Krankunterstützung: nach 26 Beiträgen . . . 2000 M. M. pro Tag nach 200 Beiträgen . . . 2500 M. M. pro Tag	Jugendunterstützung: in der niedrigsten Staffel 1000 M. M. pro Tag in der mittleren Staffel 1500 M. M. pro Tag in der höchsten Staffel 2000 M. M. pro Tag	Unterstützung: nach 52 Beiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe. nach 100 Beitr. i. Mindestfall 18000 M. M. nach 200 Beitr. i. Mindestfall 25000 M. M.	nach 300 Beitr. i. Mindestfall 33000 M. M. nach 500 Beitr. i. Mindestfall 38000 M. M. bis zum Höchstfalle von . . . 120000 M. M.	Bezugsgröße: nach 52 Beiträgen . . . 40000 M. M. nach 100 Beiträgen . . . 70000 M. M. nach 250 Beiträgen . . . 110000 M. M. nach 500 Beiträgen . . . 140000 M. M. nach 750 Beiträgen . . . 180000 M. M. nach 1000 Beiträgen . . . 200000 M. M. nach 1250 Beiträgen . . . 220000 M. M. nach 1500 Beiträgen . . . 240000 M. M.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In der Bezugshöhe der einzelnen Unterstützungsätze hat sich nichts geändert. Den aus dem Krankengeld entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterstützungsbestimmungen) werden für jede dort zugehörige Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird nicht gerechnet) 2000 M. M. gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 14000 M. M. Aufzuführende Krankengeldunterstützung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.

Berlin, den 16. November 1923. Der Vorstandsvorsitzende
Gen. Oprehen. Die Gesamtunterstützung beträgt für die Woche vom 19. bis 24. November für Arbeitslose und Kranke je 500 Millionen Mark pro Tag.

Extrabeitrag für den „Korrespondent“

- Senden ein (L. Quittung):
 Augustsburg: 36 Millionen (2 Kurzarbeiter).
 Babenhausen: 15 (1 R.). Bärenstein: 96,5. Berlin: 247 (1 Mitarbeiter, 10 R.).
 Bernburg: 747 (9 R., 15 R.). Bielefeld: 200 (10 R.).
 Bismarck: 147 (3 R.). Cöln: 100 (5 R.). Coswig: 120 (6 R.).
 Danzig (telegraphische Anmeldung): 19 000. Dömitz: 1786 (33 R., 6 R.). Dresden:
 Bahrg. Bekker: 60 (3 R.); Helbig & Seiler: 17 (2 R.); D. Büfke: 186 (1 R., 6 R.);
 Thiemig & Wöblich: 37 (3 R.); die Kollegen Wolf und Günther: 100 (2 R.). Driesen:
 80 (4 R.).
 Ebingen: 177 (9 R.). Erbach: 133 (7 R.).
 Flörsheim: 167 (4 R.). Hildesheim: 177 (2 R., 4 R.). Frauenstein: 47 (1 R.). Freiburg
 i. S.: 447 (11 R.). Friedberg: 17 (1 R.). Friedland (Bez. Breslau): 76,5 (4 R.).
 Friedland i. M.: 17 (1 R.).
 Gardelegen: 180 (4 R.). Geyer: 56,5 (3 R.). Gottesberg: 156,5 (2 R., 3 R.). Grimmen:
 140 (7 R.). Gützkow: 447 (1 R., 20 R.).
 Hirschberg: 19,5. Br. Holland: 247 (5 R.). Höxter: 50 (1 R.).
 Jauer: 447 (11 R.). Jöhndorf: 20 (1 R.).
 Kamen i. M.: 200 (4 R.). Kirchhain (H. S.): 77 (4 R.). Königsbrunn: 37 (2 R.).
 Labes: 417 (9 R.). Loburg: 47 (1 R.). Löhren i. Lipp.: 120 (6 R.). Lübbau:
 56,5 (3 R.). Lübbauhafen: 110 (1 R., 3 R.).
 Marienburg i. Meckl.: 250 (1 R., 9 R.). Mellungen: 637 (12 R., 2 R.). Mittl.
 6. Leipzig: 800 (16 R.). Mühlheim: 50 (1 R.).
 Neubrandenburg: 97 (5 R.). Neumarkt (Opf.): 136,5 (7 R.). Neustadt a. R.: 77
 (4 R.). Neustadt i. S.: 300 (2 R., 10 R.). Nidda: 100 (5 R.).
 Oberan: 175 (9 R.).
 Pögnitz (Tagesblatt-Druckerei): 450 (5 R., 10 R.). Ruffland: 20 (1 R.).
 Die ungleich ausgehenden Zahlen resultieren aus dem Wözug der Überweisungsgebühren.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile zu Millionen für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 40 Millionen. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfachzustellung.

Vüchtiger, selbständ. Rotationsmaschinenmeister
 33 Jahre alt, ledig (Mutter Sterotypen), mit Maschine bis 64 Zeilen gut vertraut, wünscht sich am liebsten ins besetzte Gebiet (da Rheinländer) in Dauerstellung zu verdingen. Besondere: keine Kurzarbeit. Best. Angebote an Emil Grätzke, Götting, Serkuhsstraße 10 III. [176]

Stempelschneider und Graveur
 als Vorsteher unserer Graveurerei sofort gesucht. Bedingungen: eigene Fertigkeit im Handstempelschnitt, hinreichende Erfahrung in der Bedienung von Gravierenmaschinen und sonstigen modernen Hilfsapparaten wie in der Schaffung von Unterlagen für den mechanischen Stempelschnitt. [173]
 Schriftliche Angebote unter Angabe von Alter und Wohnort samt Zeugnisabschriften erbittet Typograph G. m. b. H., Technischmaschinenfabrik, Berlin NW 67, Jüttenstraße 17/18.

Schweizerdegen
 erste Kraft, in feste Stellung, Müßigkeit, leiblich u. geistlich, Mitgliedschaft in Vereinen, sucht Gottfried Wölfl, Wandolter, Goldschmied 17. [172]

Einige Maschinemeister
 für allerhöchsten Qualitätsbedarf suchen G. Heßland & Co. m. b. H., Götting. [171]

Ein an sämtlichen Systemen bis zum Dreibecker durchaus erfahrener und leistungsfähiger
Linotypsetzer
 (auch im Interaten- und Kleinbuchdruck sowie am Kluge perfekt) sucht einen geeigneten Vertriebsposten. (auch Ausl.), wo er seine Kenntn. verw. kann und unbed. Selbständigk. zugesichert wird. Best. Ang. unter O. T. 1901 Euhl (Eh.) postl.

Linotypsetzer
 23 Jahre alt, ledig, fünf Jahre Praxis, an sämtl. Mod., elektr. u. Gas, flott, korrekt u. selbstst. in der Bed. d. f. sich veränd. Apparate die. 1000 bis 6000 Zeilen. Leipzig, Köhlerstr. 7.

Billig Verkauft d. Bindungswerkzeug für d. Buchdruck. Leipzig, Salomonstraße 6.

Hamburg!
 Lohnende Vertretungen sucht Rudolf Grede, Hamburg 11, Postfach 100 119.

Postmarkensammler!
 Sammler aus allen Teilen Deutschlands, Danzig, Memel, Westpreußen, Ostpreußen, welche besonders zum Zwecke der deutschen Überdruckmarken tauschen wollen, bitte um gefäll. Zuschrift. Gustav Müller, Dresden A. H., Pippoldstraße daer Platz 1 III. [170]

Russisch (Unterstützungsbriefe Russl.-Vereinsch.) zu kaufen gesucht. Angebote an Georg Seife, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 19 II.

Diplome zu Vereinszwecken.
 Zeichenmaterial + Farben
 Zeilenauftragwalzen
 Kunstoffmittler + Tücher
 Stichel f. Blei, Holz, Linoleum
 Vert. d. Bild.-Verh. d. Dtsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße 3 III I.

Am 11. November verstarb im Alter von 62 Jahren der Ecker
Paul Gorlle
 aus Breslau. [173]
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Druckerkollegen der Firma D. G. Teubner, Leipzig.

Am 9. November verstarb nach langem Leiden im Alter von 83 Jahren unser lieber Kollege, der Bräuer
Gustav Sandrock
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Druckerkollegen der Firma D. G. Teubner, Leipzig.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Salomonstraße 3, die Telephon-Nr. 11 1111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 1191.